

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0027/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	22.02.2018	öffentlich

**K 121/K 122, Merzkirchen-Portz, Bushaltestelle im Kreuzungsbereich;
Schreiben der VG Saarburg vom 21.12.2017**

→ *Bekanntg.*

Sachverhalt:

Im Kreuzungsbereich der K 121 und der K 122, knapp 400 Meter außerhalb der bebauten Ortslage des Ortsteils Merzkirchen-Portz befindet sich eine ÖPNV-Bushaltestelle. Diese wird vor allen Dingen von Schülern aus Portz, die weiterführende Schulen in Saarburg besuchen (aktuell ca. 10 Schüler), genutzt. Außerdem führt eine überregionale Buslinie nach Luxemburg über diese Strecke. Um zur Bushaltestelle zu gelangen, muss man knapp 400 Meter entlang der K 121 laufen. Da sich in diesem Bereich weder ein Gehweg noch Straßenbeleuchtungsvorrichtungen befinden, moniert die Ortsgemeinde Merzkirchen bereits seit einiger Zeit die Gefährlichkeit des Schulwegs, insbesondere in den dunklen Herbst- und Wintermonaten.

Mit Schreiben vom 21.12.2017 hat sich das Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg in dieser Sache nochmals schriftlich an die Kreisverwaltung gewandt und kritisch auf die oben beschriebene Situation hingewiesen. In den letzten Jahren habe sich das Verkehrsaufkommen entlang der K 121 durch zunehmenden Pendlerverkehr nach Luxemburg nochmals erhöht (laut der letzten und vorliegenden Verkehrszählung 477 Fz./d.), so dass die Ortsgemeinde keine Verantwortung für die Gefahren entlang des Schulwegs mehr übernehmen wolle. Darüber hinaus ist hier wohl in nächster Zeit durch den bevorstehenden Ausbau der B 407, OD Trassem, nochmals mit Mehrverkehr zu rechnen.

Die Verbandsgemeinde bittet den Kreis als Baulastträger der K 121 und zuständige Planungsbehörde im Bereich des ÖPNV daher im Namen der Ortsgemeinde hier zügig eine Lösung zu schaffen, um den Schulweg sicherer zu machen.

Primär schlägt man von dort aus die Änderung der aktuellen Schulbuslinie vor. Aktuell verläuft diese von Kirf-Meurich aus kommend unterhalb der Ortsteile Kelsen und Portz über den Kreuzungsbereich der K 121 und K 122 nach Saarburg. Bei einer Änderung der Anfahrt über die Ortsdurchfahrten Kelsen, Merzkirchen und Portz

bestünde für die Schüler die Möglichkeit im Ort zuzusteigen, so dass die Bushaltestellen außerhalb der Ortslagen aufgehoben werden könnten.

Diesbezüglich hat die hiesige ÖPNV-Behörde in Abstimmung mit dem diese Linie unterhaltenden Busunternehmen bereits mehrfach geprüft, ob die bestehende Buslinie entsprechend geändert werden kann. Das betroffene Busunternehmen, das die Strecke derzeit eigenwirtschaftlich, also ohne entsprechende ÖPNV-Zuschüsse des Kreises, bedient, lehnt die Änderung der Buslinie in dieser Weise vor dem Hintergrund der damit verbundenen Mehrkilometer und Mehrkosten, sowie des zusätzlichen Zeitaufwands ab. Vor dem Hintergrund der fehlenden ÖPNV-Bezuschussung besteht hier für den Kreis laut Auskunft der hiesigen ÖPNV-Stelle derzeit keine direkte Möglichkeit auf die Streckenführung des eingesetzten Busunternehmens Einfluss zu nehmen. Eine etwaige Änderung der Schulbuslinie wäre vor diesem Hintergrund ggf. erst mit Verabschiedung des für die Jahre 2020/2021 geplanten neuen ÖPNV-Konzepts möglich, wird von Seiten des ÖPNVs jedoch vor dem Hintergrund des damit verbundenen zeitlichen Mehraufwands (insbesondere frühere Abholung anderer Schüler, längere Beförderungszeiten), sowie in diesem Fall möglicherweise zu erwartender Mehrkosten nicht unbedingt als wünschenswert empfunden.

Alternativ hatten die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinde die Anlegung eines Fußwegs mit dazugehöriger Beleuchtung von der Ortslage Portz zu der betroffenen Bushaltestelle angeregt. Hierfür existiert bereits eine erste Planung des Bauamtes der VG Saarburg (sh. in der Anlage beigefügte Planskizze), wonach die Kosten eines solchen Gehwegs mit Beleuchtung auf ca. 100.000,- € beziffert werden.

Da sich der seitens der Gemeinde gewünschte Gehweg außerhalb der Ortsdurchfahrt befindet, müsste der Landkreis Trier-Saarburg als Straßenbaulastträger der K 121 ggf. in vollem Umfang selbst für die Kosten der Anlage des Gehwegs inklusive Beleuchtung aufkommen. Eine rechtliche Verpflichtung der Ortsgemeinde sich an diesen Kosten zu beteiligen besteht auf Basis des Landesstraßengesetzes RLP nicht, die Gemeinde hat jedoch bereits signalisiert, dass sie ggf. bereit wäre sich anteilig an den Baukosten zu beteiligen. In welchem Umfang dies der Fall wäre, wäre im Bedarfsfall noch zu klären.

Nach Angaben des Landesbetriebs Mobilität Trier (LBM) ist die Maßnahme aller Voraussicht nach nicht förderfähig und müsste ggf. komplett aus Unterhaltungsmitteln des Landkreises Trier-Saarburg finanziert werden.

Im Rahmen der Sitzung soll dem Bauausschuss nun Gelegenheit gegeben werden, gemeinsam mit dem LBM über das weitere Vorgehen in der Angelegenheit zu beraten. Nach Rücksprache mit Herrn Ortsbürgermeister Lutz (Ortsgemeinde Merzkirchen) wäre es ggf. auch eine Option die Angelegenheit zunächst zu vertagen und sich im Rahmen der diesjährigen Kreisbereisung des Bauausschusses am 28.08.2018 selbst ein Bild über die Situation vor Ort zu machen. Ggf. könnte dann im Dialog mit der Gemeinde gemeinsam eine Lösung für die Problematik gefunden werden. Da die dunklen Wintermonate sich langsam dem Ende zuneigen und ein etwaiger Gehweg u. a. auch aufgrund der noch zu unkonkreten Planung ohnehin nicht kurzfristig angelegt werden könnte, erscheint es aus Sicht der Ortsgemeinde ggf. vertretbar die Angelegenheit nochmals bis dahin zu vertagen.

Ein Mitarbeiter des LBM wird im Rahmen der Sitzung zur Beantwortung etwaiger Fragen anwesend sein.

Anlagen:

- Planskizze eines Gehwegs entlang der K 121 zwischen der Ortslage Portz und der Bushaltestelle an der K 121/K 122



Ortsgemeinde Merzkirchen, Ortsbezirk Portz
 Schulweg entlang K 121 (Portz)
 Lageplan M. ohne
 Aufgestellt:
 Günter Dickmann, VGV Saarburg
 Blatt Nr. 1.0
 Datum 12.04.2017